



# Pro Militia



Vereinigung ehemaliger und eingeteilter Angehöriger der Schweizer Armee  
Association d'Anciens Militaires et de Militaires incorporés de l'Armée Suisse  
Associazione di ex militari e di militari incorporati dell'Esercito Svizzero

Präsident: André Liaudat; Vizepräsidenten: Jean Abt, Simon Kuchler  
Presidente Sezione della Svizzera Italiana: Angelo Polli – [www.promilitia.ch](http://www.promilitia.ch)

## Medienmitteilung

26. Februar 2010

### Pro Militia verlangt dringliche Änderung der Zivildienst-Rechtsgrundlagen

Die leitenden Organe von **Pro Militia** haben sich an ihrer Sitzung vom 22. Februar 2010 eingehend mit der alarmierenden Lage im Zivildienst befasst. Sie stellen folgendes fest:

1. Die Zunahme der Zivildienst-Anträge nach der Neuregelung im Jahre 2009 von vorher jährlich rund 1200 auf über 7000 ist alarmierend.
2. Die festgelegten Armeebestände werden dadurch in Frage gestellt.
3. Die zahlreichen Gesuche während Dienstleistungen führen zum Schluss, dass diverse Anträge nicht aus Gewissensgründen erfolgt sind.
4. **Pro Militia** stellt sich die Frage, ob der heute willkürliche Übertritt zum Zivildienst nicht dem Artikel 59 der Bundesverfassung (Militärdienstpflicht) widerspricht und den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit verletzt.
5. **Pro Militia** stellt fest, dass mit der Abschaffung der Gewissensprüfung und der Beibehaltung des Dienstleistungsfaktors von 1,5 der Übertritt zum Zivildienst, der ursprünglich für Wehrpflichtige mit Gewissensproblemen vorgesehen war, für weitere Interessenten geradezu einladend gestaltet worden ist.
6. **Pro Militia** stellt fest, dass die zahlreichen willkürlichen Übertritte zum Zivildienst während und nach den Militärdiensten mit erheblichen Kosten verbunden sind, denn für die bereits investierte militärische Ausrüstung und Ausbildung solcher Zivildienstleistender erhalten weder Armee noch Staat eine Gegenleistung.
7. **Pro Militia** begrüsst die Initiative der Sicherheitspolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte, dieses Problem vordringlich an die Hand zu nehmen.

**Pro Militia** fordert deshalb:

1. Die Rechtsgrundlagen des Zivildienstes sind durch das Parlament mit Dringlichkeit zu korrigieren.
2. Die Gewissensprüfung ist wieder einzuführen, damit die „echten“ Zivildienst-Anwärter mit Gewissensproblemen ermittelt werden können.
3. Als Alternative wäre der Tatbeweis gemäss dem seinerzeitigen Vernehmlassungsantrag von **Pro Militia** auf den Faktor 1,8 zu erhöhen. Der Faktor 1,5 entspricht – real betrachtet – keinem echten Tatbeweis, da viele Zivildienstleistende einen Arbeitstag von acht Stunden mit dienstfreien Wochenenden haben, während Armeeangehörige in der Regel einen Zwölfstundentag bewältigen müssen und dies bei jeder Witterung.
4. Anträge zum Zivildienst sind grundsätzlich **vor** der Rekrutierung zu stellen. Spätere Anträge sind nur noch in Ausnahmefällen zuzulassen.
5. Solche Ausnahmegesuche dürfen nicht mehr während Dienstleistungen eingereicht, bzw. den militärischen Kommandanten übergeben werden, sondern erst nachdienstlich.

**Für Rückfragen:** André Liaudat, Präsident Pro Militia, 026 322 76 86 (französisch)  
Simon Kuchler, Vizepräsident Pro Militia, 041 832 12 44 (deutsch)